

ORDEN UND KLÖSTER - KLEINES LEXIKON

Kleines Lexikon

Abt: (aus dem griech. und lat. abbas = Vater)
Bezeichnung und Titel des Vorstehers und Leiters eines Klosters. In seinem Kloster dem Rang eines Bischofs gleichgestellt. Trägt als Zeichen seiner Würde die bischöflichen Symbole (Hirtenstab, Mitra, Brustkreuz und Ring).

Abtei: Jene Klöster, denen ein Abt als Oberer vorsteht, werden seit dem 11. Jahrhundert Abteien genannt. Eine Abtei ist in sich selbständig, sie untersteht nicht dem Bischof, sie ist exemt.

Askese (aus dem griech. askesis = Übung, Leibesübung); Verhaltensform, die sich auf geistigen, körperlichen und materiellen Verzicht bezieht. Das Streben nach einer christlichen Lebensführung mit dem Ziel der Unabhängigkeit von allem Irdischen, um frei zu sein für die Begegnung mit Gott.

Chorgebet: Auch Stundengebet oder Brevier genannt. Tägliches, mehrmaliges, gemeinsames Gotteslob: Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet.

Eremiten: Einsiedler (eremos, einzeln lebend), die sich aus Liebe zu Gott oder aus persönlichem Vollkommenheitsstreben zu Meditation, Gebet und Arbeit in die Einsamkeit zurückgezogen haben.

Gelübde: Mitglieder katholischer Orden geloben nach dem Abschluss ihres Noviziats ein Leben in Armut, Keuschheit und Gehorsam. Diese Gelübde werden unter der Bezeichnung „**Evangelische Räte**“ zusammengefasst (= aus dem Evangelium abgeleitet).

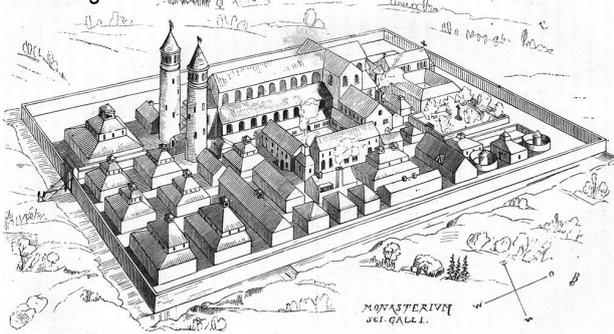
Habit (aus dem lat. habitus = Aussehen, Haltung, Kleidung) Langes Ordensgewand. Äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ordensgemeinschaft.

Kanoniker (Chorherren): Als Kanoniker oder Chorherren werden Kleriker bezeichnet, die als Mitglieder eines Dom- oder Kapitels gemeinsam Gottesdienst feiern. Die bedeutendsten der regulierten Chorherren-Orden sind die nach der Augustiner-Regel lebenden Augustiner-Chorherren und die Prämonstratenser.

Konvent: (lat. convenire - zusammenkommen) Versammlung aller stimmberechtigten Klostermitglieder.

Klausur: Bezeichnung für den Wohnbereich der Mönche und Nonnen, der der Öffentlichkeit normalerweise nicht zugänglich ist. Je strenger der Orden, desto strenger wird die Klausur gehandhabt.

Kloster: Der Begriff ist abgeleitet aus dem lateinischen „claustrum“ (= abgeschlossen, als Substantiv auch „Riegel“ oder „Schloss“). Ursprünglich von einer Mauer umgebene Gebäudegruppe bestehend aus Kirche, Wohnräumen und Wirtschaftsgebäuden. Gemeinsamer Aufenthaltsort von Mitgliedern einer geistlichen Gemeinschaft, die im Kloster nach einer Regel leben.



• Kloster Sanct Gallen nach dem Grundriss vom Jahre 890. (Lautius).

Kreuzgang

Überdeckter, meist quadratischer und künstlerisch aufwendig gestalteter Umgang um einen Hof oder kleinen Garten (Kreuzgarten) auf der Innenseite eines Klosters. Seinen Namen hat er von dem Kreuz, das bei Prozessionen - die in Klöstern im Kreuzgang stattfanden oder ihren Ausgang nahmen - vorangetragen wurde. In vielen Klöstern dient der Kreuzgang als Begräbnisort.

Mönch: Mitglied eines monastischen Ordens. Die Bezeichnung ist abgeleitet aus dem lateinischen „monachus“ (= einsam, allein) und verweist so auf die eremitischen Anfänge des Mönchtums. Die weibliche Entsprechung ist Nonne (= die Reine, gottgeweihte Jungfrau).

Noviziat: Bezeichnung für die ein bis zwei Jahre dauernde Ausbildung im Kloster. Sie dient der Orientierung der jungen Mönche bzw. der Nonnen, die in dieser Zeit das Kloster jederzeit auch ohne kirchenrechtlichen Dispens wieder verlassen dürfen. Mit dem Ordenskleid erhält der Novize auch einen neuen Namen, der deutlich machen soll, dass er am Beginn eines neuen Lebensabschnitts steht.

Orden: (lat. „ordo“: Ordnung, Stand, Reihe). Eine von der Kirche anerkannte, auf Dauer begründete christliche Gemeinschaft von Männern und Frauen, die ewige Gelübde abgelegt haben. Diese Vereinigung muss vom Papst bestätigt sein. Es gibt: a) **Mönchsorden** (Benediktiner, Zisterzienser, Trappisten, Kartäuser), b) **Chorherren-Orden** (Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser), c) **Bettelorden** (Franziskaner, Kapuziner, Karmeliten, Serviten usw.) d) **Ritterorden** (Johanniter, Deutscher Orden usw.).

Prälat/Propst: Bezeichnung des Abtes in den Chorherrenstiften. Propst/Probst von lat. praepositus (Vorsteher, Leiter); Prälat ist eine kirchliche Würdebezeichnung, die Domherren des Bischofs und Präpsten von Stiften verliehen wird.

Prior/Priorat: In benediktinischen Klöstern Bezeichnung für den Stellvertreter des Abtes. Darüber hinaus versteht man unter Prior den Vorsteher eines Klosters, das nicht den Rang einer Abtei hat (Priorat).

Profess: (aus dem lat. profiteri = versprechen, bekennen) Öffentliche Ablegung der Gelübde in einem Orden; es gibt die zeitliche Profess (auf drei bis fünf Jahre) und ewige Profess (auf Lebenszeit).

Refektorium: Der Speisesaal des Klosters (aus dem lateinischen „reficere“ = kräftigen). In benediktinischen Klöstern wird während der Mahlzeiten nicht gesprochen, statt dessen liest ein Mönch die „collatio ad mensam“ (Tischlesung).

Rekreation: Zeit für Entspannung und Erholung im Kreis der Klöstergemeinschaft. Während der Rekreation ist das in kontemplativen Orden geltende Schweigegebot aufgehoben.

Stift: Das Wort „Stift“ verweist auf die Gründungsgeschichte eines Klosters und macht deutlich, dass es sich bei der Klostergründung um eine „Stiftung“ handelt, die das Leben der Gemeinschaft (wirtschaftlich gesehen) ermöglicht. Als Stifte bezeichnet man in Österreich im allgemeinen die mit Grundherrschaft und unterschiedlichen Privilegien ausgestatteten Klöster der alten Orden (Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser und Augustiner-Chorherren).

Tonsur (aus dem lat. tonsura = das Scheren) Abschneiden von Haaren am Hinterkopf als symbolisches Zeichen der Zugehörigkeit zum Klerikerstand. Seit dem II. Vatikanischen Konzil nicht mehr üblich.